

Vorläufige Preisblatt für Strom-Netzentgelte gültig ab 01.01.2024

Entnahme ohne Leistungsmessung ²	Jahrespreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	Ct./kWh
Niederspannung (NS)	42,00	7,39

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14 a EnWG ¹⁾	Arbeitspreis
	Ct./kWh
Elektro-Speicherheizung	3,54
Wärmepumpe	3,54
Elektromobilität	3,54
sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtungen	3,54

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung ²	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2500		≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh
Sing. Kunde (MS) § 19 Abs. 3 NEV			0,00	0,00
Mittelspannung (MS)	18,62	6,96	166,12	1,06
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	19,23	7,28	177,65	0,94
Niederspannung (NS)	19,83	7,30	130,78	2,86

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität ³	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€/kWa	€/kWa	€/kWa
Mittelspannung (MS)	64,65	77,59	90,52
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	64,97	77,96	90,95
Niederspannung (NS)	95,36	114,43	133,50

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung ²	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW u. Monat	ct/kWh
Mittelspannung (MS)	27,69	1,06
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	29,61	0,94
Niederspannung (NS)	21,80	2,86

Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung ³	Jahrespreise
	Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung
	€/a
MS: konventionelle Messeinrichtung mit registrierender Last-/Einspeisemessung	462,18 €
MS-Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	427,82 €
NS: konventionelle Messeinrichtung mit registrierender Last-/Einspeisemessung	450,10 €
NS-Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	27,82 €
NS: Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	12,08 €
Alle Spannungsebenen:	
Telekommunikationsanschluss durch NB (automatische Ablesung)	90,00 €
Telekommunikationsanschluss durch AN (automatische Ablesung)	65,00 €
Manuelle vor Ort Ablesung bei kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung	30 € / pro Vorgang
Summationsgerät für 1/4 h Lastgangmessung (gilt für Entnahme und Einspeisung mit Lastgangmessung)	380,00 €

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung ³	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde
	Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung
	€/a
Eintarifzähler	13,77
Zweitarifzähler	19,28
Mehrtarifzähler(>=3)	30,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	35,00
Prepaymentzähler	60,00
Elektrische Messeinrichtungen, die keine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	0,00
Messsysteme nach §§ 21 c, d EnWG a.F., die keine moderne Messeinrichtungen im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	30,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	65,00
Sonstige:	
Anschlusskosten je nach Amper (Stromstärke)	
Sonstige 1	
Sonstige 2	
Sonstige 3	

1) Verrechnung erfolgt nur bei getrennter Verbrauchserfassung des steuerbaren Verbrauchers.

Voraussetzung ist die Messung des Verbrauches über einen separaten Zähler mit Unterbrechungseinrichtung.

Errechnet sich nach dem Preissystem „Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung“ bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG1)

NEUANLAGEN (Anschluss ab 01.01.2024)

Für ab 01.01.2024 neu hinzukommende steuerbare Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung besteht für die Betreiber die Möglichkeit, zwischen zwei Abrechnungsmodulen (1 und 2) zu wählen. Bei Modul 1 wird eine pauschale Netzentgeltreduzierung angeboten, während Modul 2 eine prozentuale Reduzierung des TK-Arbeitspreises um 60 % ermöglicht.

Sofern sich ein Betreiber für kein Modul entscheidet, ist Modul 1 anzuwenden. Für Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 und 7 mit leistungsgemessener Entnahme besteht keine Wahlmöglichkeit, für sie steht ausschließlich Modul 1 zu Verfügung.

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)	€/a
Kosten für die Einrichtung der Steuerbarkeit	67,23
Stabilitätsprämie (netzbetreiberindividuell) = 3.750 kWh/a x AP* x 0,2	55,43
Reduzierung	122,66
*) Arbeitspreis der Niederspannung Entnahme ohne Leistungsmessung	
Modul 2 (Preis nach prozentualer Netzentgeltreduzierung)	ct/kWh
Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtung	2,956

¹ Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG 2011 haben Betreiber von Energieversorgungsnetzen spätestens zum 15.10.2023 Netzentgelte für das Jahr 2024 zu veröffentlichen.

Gemäß § 28 ARegV sind zum 01.01.2021 die entgeltigen Netzentgelte zu veröffentlichen.

(Aufgrund der unsicheren Datengrundlagen zum 15.10.2017 kann es zu einem geänderten Preiblatt zu den prognostizierten Netzentgelten zum 15.10.2023 kommen)

² zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen (KWK, §19 StromNEV-Umlage, §17 Offshore-Umlage, Umlage für abschaltbaren Lasten und Konzessionsabgabe)

^{2A} Die Umlage nach §19 StromNEV wird ab dem 01.01.2012 von Letztverbrauchern erhoben. Die entgangenen Erlöse werden gemäß §19 Abs.2 Satz 7 StromNEV entsprechend §9 KWK-G auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.